

AGB's Kinder-Fußball-Coaching by playr.ai

§ 1 Leistungen

Kinder-Fußball-Coaching by playr.ai ist ein Angebot der Adsistant GmbH. Die Leistungen richten sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Die einzelnen Leistungen sind jederzeit unter www.playr.ai/veranstaltungen abrufbar.

§ 2 Buchung und Bezahlung

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket. Buchungen können nur durch den Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes vorgenommen werden. Die komplette Buchungs- und Zahlungsabwicklung erfolgt über den Dienstleister courseticket GmbH, Siebenbrunnengasse 17, Top 7, 1050 Wien. Weitere Informationen zur Buchung und Bezahlung finden Sie unter <https://www.courseticket.com/de/p/terms> Punkt 4. Bezahlung.

§ 3 Nichterscheinen und Rücktritt von der Teilnahme

Alle Informationen über die Bedingungen zur Stornierung bei Buchung über die Plattform courseticket finden sie unter <https://www.courseticket.com/de/p/terms> Punkt 6. Stornierung durch den Teilnehmer. Des Weiteren kann der Teilnehmer die Teilnahme am Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn schriftlich und unter Angabe eines wichtigen Grundes kündigen. Als wichtiger Grund gilt eine die Teilnahme verhindernde, ärztlich attestierte, Krankheit oder Verletzung. Das Attest muss der Kündigungserklärung beigelegt sein, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erklärung der Kündigung nachgereicht werden. Wird der Lehrgang seitens des Teilnehmers drei Wochen vor Beginn des Coaching gekündigt, werden 75% Stornogebühr erhoben. Die Ausrüstung wird Ihnen auf die bei der Anmeldung angegebene Adresse postalisch zugestellt. Für den Versand der Ausrüstung wird neben der Stornogebühr ein Betrag von 25 € einbehalten bzw. in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum Lehrgangsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Lehrgangs oder Ausschluss vom Lehrgang wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet.

Adsistant GmbH kann die Vereinbarung kündigen oder ihre Leistung verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht fristgerecht entrichtet wurde. Im Falle der Kündigung besteht Anspruch auf vorab beschriebene Stornogebühr in Höhe von 75%.

§ 4 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er Adsistant GmbH die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Er erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Lehrgangs auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von Betreuern vor Ort versorgt wird.

§ 5 Einzel- und Gruppentraining Talent Development

Angebote für mehr als 1 Trainingseinheit in einem ausgewählten Leistungspaket sind ab dem Tag der Zahlung 12 Monate lang gültig. Die zur Verfügung stehenden Trainingszeiten richten sich nach den Verfügbarkeiten des jeweils gebuchten Leistungspakets sowie des Standorts. Eine Übertragung der Trainingseinheiten auf einen anderen Standort ist nicht möglich. Nach Ablauf der 12 Monate oder Inanspruchnahme der gebuchten Trainingseinheiten verfällt die Gültigkeit. Gebuchte Leistungspakete erneuern oder verlängern sich nicht automatisch.

§ 6 Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während des Lehrgangs vom Teilnehmer getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und anderen PR-Maßnahmen der Adsistant GmbH veröffentlicht werden dürfen. Insbesondere fällt hierunter das Einstellen der Bilder auf den Internetseiten der Adsistant GmbH sowie das Einstellen von Lehrgangs-Videos. Darüber hinaus erklären sich der Teilnehmer sowie dessen Erziehungsberechtigter damit einverstanden, dass die Kontaktdaten des Teilnehmers für eine Adressenliste verwendet werden und an die anderen Teilnehmer in begründeten Fällen übermittelt werden dürfen.

§ 7 Ausfall von Veranstaltungen und höhere Gewalt

Adsistant GmbH ist berechtigt, einzelne oder mehre Veranstaltungen oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z.B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten mehrerer Teilnehmer und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzuberechen. Ein Anspruch auf Minderung und/oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Für den Fall, dass Adsistant GmbH die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist Adsistant GmbH für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht indes gänzlich befreit. Ist Adsistant GmbH die Erbringung ihrer Leistungen länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, ist der Teilnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 8 Haftung

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers oder Trainers erfolgen, wird von Adsistant GmbH nicht übernommen. Adsistant GmbH übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden der Adsistant GmbH zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen.

Adsistant GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

Stand 02. Mai 2019